

Liebe Vereinsmitglieder,

Das SRC (neu seit dem 01.01.2003 als Ersatz für die bisherigen UKW-Zeugnisse) berechtigt zum Bedienen der UKW-Seefunkanlagen einschl. GMDSS weltweit auf nicht ausrüstungspflichtigen Schiffen (NON-SOLAS-Schiffen).

Es berechtigt nicht zur Teilnahme am Binnenschiffahrtfunk!

Mindestalter: Vollendung des 15. Lebensjahres.

Das SRC ist unbefristet gültig

Ab dem 12. Januar 2023 (19:30) wird Herr Hans-Peter Weiß eine Schulung im Leck abhalten um uns in die Lage zu versetzen, die SRC Prüfung abzulegen.

Theoretischer Teil: Kenntnisse des mobilen Seefunkdienstes mit Verkehrsarten, Funkstellen, Funkzeugnisse, Frequenzen, Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr, Antennen, GMDSS und öffentlicher Seefunkdienst.

- Der neue SRC-Fragenkatalog enthält 180 Fragen statt der bisher 257. Jede Frage enthält 4 Antworten, von denen nur eine richtig ist. Es gibt 12 verschiedene Prüfungs-Fragebögen mit jeweils 24 Fragen. Von den 24 Antworten müssen mindestens 19 (80 %) richtig beantwortet werden. Eine mündliche Nachprüfung ist nicht mehr möglich.
- Schriftliche Aufnahme einer englischen Meldung und Übersetzung ins Deutsche und anschliessend schriftliche Übersetzung eines deutschen Textes ins Englische, beides aus dem Seefunkdienst jeweils in max. 15 Minuten.

Praktischer Teil: Eingehende praktische Kenntnisse des GMDSS, der Betriebsverfahren, Bedienung einer Seefunkstelle, Aussenden eines Digitalen Selektivrufs (DSC), Verkehrsabwicklung im Not-, Dringlichkeits- und Sicherheitsverkehr und Funkverkehr mit Küstenfunkstellen in englischer Sprache.

Mit freundlichen Grüßen, euer Schulungswart